

ABLAUF DER ZEITRENTE

zurück Sachverhalte

nach Ablauf der Zeitrente ggf.
immer noch krank geschrieben
und keine erneute EM- Rente
beantragt bzw. Entscheidung des
RVTr steht noch aus

nach Ablauf der Zeitrente ggf.
immer noch krank geschrieben,
aber erneute EM- Rente bereits
vor Antrag/ vor ÄG abgelehnt,
ggf. WS/ Klage

wenn Leistungsfähigkeit wieder
hergestellt und keine
Krankschreibung mehr, dann
"normaler" Alg- Anspruch



